Banks, Russell: „Verstoßen“ [1]

(ISBN: 978-3895611223, 540 Seiten, Verlag Schöffling & Co., auf deutsch erschienen im Februar 2015, gebundene Ausgabe 24,95 € → englische Originalausgabe „Lost Memory of Skin, publ. Sept. 2011, Ecco, 978-0061857631, ca. 10 $)

Der amerikanische Schriftsteller **Russell Banks** [2] legt in seinem Roman „Verstoßen“ [3] eine „fiktive Fallvignette“ und bewegende Sozialmilieustudie über **registrierte Sexualstraftäter** in Amerika vor. Auch wenn es sich um einen Roman und kein juristisches, kriminologisches oder sozialwissenschaftliches Fachbuch handelt, ist das Werk für den Polizei-Newsletter dennoch durchaus berichtenswert.

Die Vorlage bezieht ihre Spannung aus den „fiktiven Lebensläufen“ der Betroffenen aus einer (ebenso fiktiven) Küstenstadt Floridas namens „Calusa“, insbesondere der Geschichte der 22jährigen Hauptfigur, der sich selbst „The Kid“ nennt, und der gesellschaftlichen Reaktion auf diese Personen. „Kid“[4] ist u. a. durch den (in Deutschland würde man dies als führungsaufsichtliche Weisung gem. § 68b StGB ausweisen) behördlichen Zwang (und mittels Fußfessel überwachten) gehalten, sich die nächsten **zehn Jahre** (Bewährungsfrist!) mindestens 700 Meter entfernt von Orten aufzuhalten, wo regelmäßig Kinder sind. Diese Regelung führt dazu, dass Banks eine ganze „Siedlung“ Betroffener, nämlich ein „Lager unter einer Brücke“, in seine Erzählung einbaut, weil die undifferenzierte 700-Meter-Regel sonst fast nirgendwo in der Stadt einzuhalten ist. Das ist im Übrigen keine dystopische Zukunftsvision, in Miami gab es 2007 tatsächlich so eine Brückenkolonie unter dem „Julia Tuttle Causeway“![5]

---

[1] Siehe Hinweis auf der Website von Schöffling & Co.

[2] Geb. 28. März 1940 in Newton, MA; amerikanischer Schriftsteller; Mitglied im „International Parliament of Writers“ und der „American Academy of Arts and Letter“; er lehrt als Professor für kreatives Schreiben in Princeton; Verstoßen ist bereits sein zwölfter Roman.

[3] Buchbesprechung im Literaturteil der FAZ (Nachweis bei Genios) vom 24.03.2015, S. 10, von Thorsten Gräbe unter dem Titel „Wohin mit den Brückenmenschen?“

[4] Seine Verfehlung wird im Roman als relativ harmlose und naive Verwechslung, die sich in einem „Internet-Forum“ anbahnte und als Tat nicht zur Vollendung kam, beschrieben. „Kid ist kein Pädophiler, Exhibitionist oder Vergewaltiger, sondern ein junger pornosüchtiger Außenseiter, der sich über das Internet mit einer Vierzehnjährigen in der Hoffnung verabredete, seine Jungfräulichkeit zu verlieren. Das zeigt auch die Unverhältnismäßigkeit der Reaktion der US-Justizbehörden exemplarisch auf.

[5] Vgl. Spiegel online vom 06.04.2007: "Zweifelhafte Resozialisierung: Miami lässt Triebtäter unter der Brücke schlafen"

Die Betroffenen bekommen nur sehr schlecht Arbeit, da ihr Vergehen nebst Konterfei in landesweit frei verfügbaren Justiz-Datenbanken[6] im Internet recherchierbar ist (und werden darüber hinaus wie „Vogelfreie“ beim geringsten Fehlverhalten „gefeuert“, so wie es auch „Kid“ im Roman passiert), keine Wohnung und auch keine andere soziale Hilfestellung. Nicht einmal im Obdachlosen-Asyl werden sie als Sexualstraftäter aufgenommen. Sie sind daher nicht nur gezwungen mit ihrem gesamten Hab und Gut, verpackt in Plastiktüten, in selbst gebauten „Unterständen“ unter einer Brücke zu verbringen, sondern sich auch noch aus Abfallbehältern eines nahe gelegenen Bio-Supermarktes (illegal!) zu ernähren. Dabei sind sie nicht nur ungeschützt dem Wetter, sondern auch noch den Launen der Politik ausgesetzt, denn sie werden regelmäßig öffentlichkeitswirksam von der Polizei drangsaliert, z. T. sogar misshandelt und vertrieben.

Diese völlig unverhältnismäßige, die Menschenwürde verletzende „**öffentliche Stigmatisierung**“ führt zu einer (beinahe) vollständigen „**Exklusion**“ der Betroffenen. Dies ist nicht nur menschenrechtswidrig, sondern auch kriminologisch und kriminalpolitisch höchst widersinnig, da das mit den führungsaufsichtlichen Weisungen zu minimierende Risiko mangelnder Legalbewährung mutmaßlich sogar gesteigert wird. Sozialintegrative, therapeutische Maßnahmen werden kaum oder gar nicht angeboten. Die Betroffenen werden mit sich selbst alleine gelassen und bei Verstößen gegen die eigentlich unerfüllbaren Weisungen rigoros in den Strafvollzug zurückgebracht.

Dieser Umgang mit Betroffenen lässt sich wohl am besten mit dem Begriff „**social incarceration**“ umschreiben. Für die besorgten Bürger von Calusa stellen die „Brückenmenschen“ im Roman demnach eine Gefahr dar, gegen die chemische Kastration empfohlen wird, „oder besser lebenslange Haftstrafen ohne Bewährung oder noch besser Hinrichtung, möglichst gefolgt von ewiger Verdammnis!“ Diesem talionischen Muster darf man auch angesichts sicher im Einzelfall fürchterlich Grundstraftaten gesellschaftlich keinesfalls nachgeben. Es wäre außerdem auch empirisch zu belegen, ob ein solches gesellschaftliches Strafbedürfnis tatsächlich besteht!

Ohne die Fiktion in dieser Besprechung umfänglicher inhaltlich zu beleuchten, hier soll ja der Spannungsbogen nicht durchbrochen werden, „Kid“ wird trotz seines Widerwillens zwar keine offizielle, aber fremde, wissenschaftliche Hilfe in Person eines örtlichen Soziologieprofessors zuteil. Angesichts der hoffnungslosen Situation der Betroffenen lässt dieser sich im Buch zu der zentralen Aussage hinreißen: „Wenn man Fragen nicht beantworten könne, schreibe man

---

[6] Vergleiche stellvertretend nur die einschlägige Startseite der kalifornischen Generalstaatsanwaltschaft Megan`s Law Home, die einen direkten Link zur so genannten „sex offener locator site“ enthalt.

darüber, damit jemand anderes die Chance habe, sie zu beantworten!“ „Kid“ fragt ihn dann, ob das funktioniere, woraufhin er antwortet: „Manchmal!“

Der Leser ist versucht, der amerikanischen Gesellschaft, aus der viele der namhaftesten Kriminologen und Sozialwissenschaftler stammen, genau dies zu wünschen. Für Deutschland muss man angesichts dieser düsteren Fiktion sicher festhalten, dass man „kriminalprognostische, führungsaufsichtliche Programme“ wie HEADS[7], KURS[8] o. a. so sorgfältig wie bisher justiziell und wissenschaftlich begleiten muss. Denn nach diesem packenden Roman muss man feststellen, dass wir hier im Umgang mit solchen Sexualstraftätern, die programmbezogen im Gegensatz zur o. g. Fiktion ihre Strafe ja sogar voll verbüßt haben, in jedem Fall auf einem sehr schmalen Grad wandern. Die Abwägung zwischen der Menschenwürde eines (möglicherweise weiterhin gefährlichen) Sexualstraftäters und dem Schutzbedürfnis der Allgemeinheit vor schwersten Straftaten ist sicher ein emotional hoch belastetes Thema, welches schon deshalb keine einfachen Reflexe ermöglicht!

Prädikat: Trotz Fiktion sehr empfehlenswert!

Holger Plank, im Juni 2015

---

[7] "Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter" , eingeführt 2007 in Bayern und danach in Brandenburg.

[8] "Konzeption zum Umgang mit Rückfallgefährdeten Sexualstraftätern in Niedersachsen"; solche oder ähnliche Konzeptionen sind inzwischen bundesweit in der Justiz- und Polizeipraxis verankert. Vgl. hierzu auch Bochumer Masterarbeiten am Lehrstuhl für Kriminologie und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Prof. Dr. Feltes, z. B. Kasecker, Kirstin: "Die Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter", eingereicht im Mai 2010